

## Checkliste Baueingabe

Die Baugesuchunterlagen sind von der Bauherrschaft, den Planverfassern und Grundeigentümern zu unterzeichnen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer gemäss Artikel 55 und 56 der Planungs- und Bauverordnung.

Folgende Gesuchsunterlagen sind jeweils 3-fach in Papierform und einmal elektronisch ([Onlineformular](#)) einzureichen:

- Baugesuchsformular**
- Situationsplan 1:500**  
(Inhalt: Vermessung, projizierte Fassadenlinie, Grenz- und Gebäudeabstand, Wald, Strassen- und Gewässerabstände, Baulinien, Zu und Wegfahrten inkl. Sichtzonen)
- Grundrisse aller Geschosse 1:100**  
(Inhalt: Raum- und Fensterflächen, Zweckbestimmung der Räume, Mauerstärken, Innen- und Aussenmasse, Feuerstellen, Kamine, Tankanlagen)
- Fassaden- und Schnittpläne 1:100**  
(Inhalt: Erdgeschosshöhe in Meter über Meer, Gesamt- und Fassadenhöhen, Raum- und Stockwerkhöhen, bestehender und neuer Terrainverlauf)
- Kanalisationsplan 1:100** und evtl. Gesuch um gewässerschutzrechtliche Bewilligungen (bei Versickerungsanlagen, Erdsonden, Grundwassernutzung etc.)
- Umgebungsplan 1:100 oder 1:200**  
(Inhalt: Umgebungsflächen, Abstellflächen für Fahrzeuge, Spielplätze und Freizeitanlagen, Flächen eingezeichnet und vermasst)
- Berechnung der **anrechenbaren Geschossflächen und Ausnützungsziffer** inkl. vermassten Schemazeichnungen
- Berechnung der **anrechenbaren Gebäudeflächen und Überbauungsziffer**
- Berechnung **Velo- und Autoabstellplätze**
- Nachweis der energetischen Massnahmen** (Formulare und Berechnungen)
- Entsorgungskonzept**, falls mehr als 200 m<sup>3</sup> Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (z. B. Asbest) zu erwarten sind
- Brandschutznachweis inkl. Brandschutzpläne**
- Abwasser / Frischwasser: **Anschlussdeklaration provisorisch** (an: [bauberatung@stadtsursee.ch](mailto:bauberatung@stadtsursee.ch))
- Eventuell: Vorbemessungs- oder Überprüfungsbericht Erdbeben
- Eventuell: Dienstbarkeitsverträge (z.B. Grenz- oder Näherbaurecht, Durchleitungsrecht)

Bei Um-, An- und Ausbauten sind bestehende Bauteile schwarz oder grau, neue rot und abzubrechende gelb zu kennzeichnen.

Je nach Situation und wenn notwendig können vom Stadtrat oder der von ihm bezeichneten Stelle weitere Unterlagen eingefordert werden (Fotos, Modelle, Grundbuchauszüge usw.).

Das **Baugespann** für neue Bauten und für Veränderungen, welche die äussere Form einer Baute abändern, ist **spätestens am Tag der Einreichung des Baugesuchs** so auszustecken, dass der äussere Umfang ersichtlich ist. Bis zur rechtskräftigen Erledigung des Baugesuchs darf das Baugespann nicht entfernt oder verändert werden.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor der Baueingabe an den Bereich Bauberatung und Baubewilligung unter 041 926 91 44 oder [bauberatung@stadtsursee.ch](mailto:bauberatung@stadtsursee.ch). Alle Formulare, Gesetze und Reglemente können Sie unter [www.sursee.ch](http://www.sursee.ch) im «Online-Schalter» herunterladen.